

EINREICHBEDINGUNGEN

VIS VIENNA SHORTS 2019

- 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN
- 2 EINREICHUNG
 - 2.1 WETTBEWERBE
 - 2.2 EINREICHGEBÜHREN & -MATERIALIEN
 - 2.3 PREMIERENREGEL
- 3 AUSWAHL
- 4 FESTIVALVORFÜHRUNG
- 5 RECHTE & DATENSCHUTZ

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VIS Vienna Shorts ist ein internationales Kurzfilmfestival, das vom Verein Independent Cinema in Wien ausgerichtet wird. Das Festival findet von 28. Mai bis 2. Juni 2019 statt (Änderungen beim Festivaldatum vorbehalten).

Das Festival zeigt jährlich rund 300 Produktionen unter 30 Minuten in mehreren Sektionen. Der Wettbewerb gliedert sich in vier Kategorien, die weiteren Sektionen bestehen aus Personalen und thematisch kuratierten Programmen.

VIS ist qualifizierendes Festival für die Academy Awards® (Oscars), den Europäischen Filmpreis sowie den Österreichischen Filmpreis und vergibt Preisgelder in der Höhe von über EUR 20.000,- (Änderungen bei der Höhe der Gelder vorbehalten).

2. EINREICHUNG

Für VIS 2019 können Filme aller Gattungen und Formate bis zu einer Länge von 30 Minuten und mit einem Fertigstellungsdatum nach dem 1. Januar 2018 eingereicht werden, falls sie zuvor noch nicht für das Festival eingereicht waren. (Eine neuerliche Einreichung ist nur möglich, wenn der Film substanziell verändert wurde.)

Für die Einreichungen arbeitet das Festival mit den Plattformen FilmFreeway und FestHome zusammen. Für Fragen zur Einreichung, insbesondere im Falle von Filmschulen und Verleihen, bitten wir um Kontaktaufnahme via film@viennashorts.com.

Sollte der eingereichte Film nicht-englischsprachigen Dialog oder Text beinhalten, müssen englische Untertitel zur Verfügung gestellt werden. Deutschsprachige Filme werden nur für den Selektionsprozess ohne Untertitel akzeptiert.

Der reguläre Einreichschluss für die 16. Festivalausgabe ist für alle Einreichungen der 4. Januar 2019. Als Deadline für Nacheinreichungen wurde der 31. Januar 2019 festgelegt (Änderungen beim Datum der Nachfrist vorbehalten). Nach dem Ende der Nachfrist werden keine Filme mehr entgegengenommen.

2.1 WETTBEWERBE

Einreichungen sind in vier Wettbewerbskategorien möglich: „Fiction & Documentary“ widmet sich dem internationalen Kurzspiel- und Kurzdokumentarfilm, „Animation Avantgarde“ dem internationalen Animations- und Experimentalfilm. Der „Österreich Wettbewerb“ nimmt sich der nationalen Produktion an, der „Österreichische Musikvideopreis“ wird an das beste nationale Musikvideo vergeben. (Auf der Webseite des Festivals finden sich Mission Statements zu allen vier Kategorien.) Preise werden in allen Kategorien von ExpertInnenjursys vergeben.

Internationale Produktionen können für die beiden Wettbewerbe „Fiction & Documentary“ und „Animation Avantgarde“ eingereicht werden. Für den „Österreich Wettbewerb“ und den „Österreichischen Musikvideopreis“ sind nur Produktionen von österreichischen RegisseurInnen oder ProduzentInnen zugelassen bzw. Arbeiten, die (teilweise) in Österreich hergestellt wurden oder majoritär durch österreichische Stellen finanziert wurden. Das Festival behält sich vor, Filme einer anderen Kategorie als jener zuzuweisen, für die sie ursprünglich eingereicht wurden.

2.1.1 AUSSERHALB DES WETTBEWERBS

Einreichungen sind auch für nicht-kompetitive Festivalsektionen möglich. Für diese Kategorie kommen Filme infrage, die entweder den Bedingungen der Wettbewerbskategorien nicht entsprechen oder folgenden Bereichen zuordenbar sind: internationale Musikvideos, Late-Night-Movies, gesellschaftspolitisches Kino. Akzeptiert werden hierfür Filme aller Gattungen und Formate (die nicht Wettbewerbskriterien entsprechen) bis zu einer Länge von 45 Minuten und mit Fertigstellungsdatum nach dem 1. Januar 2017.

2.2 EINREICHGEBÜHREN & -MATERIALIEN

Um einen hochwertigen Auswahlprozess und eine professionelle Abwicklung zu garantieren, verrechnet VIS eine Einreichgebühr. Diese beläuft sich im Wettbewerb für Kurzspiel- und Kurzdokumentarfilme („Fiction & Documentary“) auf EUR 15,- bzw. USD 17,- und für Animations- und Experimentalfilme („Animation Avantgarde“) auf EUR 10,- bzw. USD 12,- in der regulären Einreichfrist. Für nicht-kompetitive Filme (außerhalb des Wettbewerbs) werden EUR 7,- bzw. USD 8,- verrechnet.

Während der Nachfrist wird die Einreichgebühr für alle Wettbewerbskategorien - inkl. „Österreich Wettbewerb“ und „Österreichischer Musikvideopreis“ - um EUR 10,- bzw. USD 12,- angehoben.

Änderungen bei der Einreichgebühr behält sich das Festival vor. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Plattformen FilmFreeway und FestHome zusätzliche Abwicklungsgebühren verlangen können.

Für die Einreichung sind zusätzlich zur Sichtungskopie auch folgende Materialien notwendig: 1) zumindest ein Filmstill (300 dpi), 2) die Filmografie der Regisseurin bzw. des Regisseurs, 3) eine Liste mit Vorführungen und etwaigen Preisen des Films (insbesondere in Österreich), 4) die Hauptcredits des Films.

Bei der Einreichung werden grundsätzlich nur die Eckdaten des Films abgefragt. Im Falle einer Einladung zu VIS 2019 werden wir in einem zweiten Schritt um die Vervollständigung der Angaben für den Katalog und die Webseite ersuchen.

2.3 PREMIERENREGEL

Es gibt keine dezidierte Premierenregel. Um dem Publikum und den Fachgästen dennoch eine möglichst hohe Relevanz der Wettbewerbsbeiträge zu garantieren, werden in allen Wettbewerbskategorien jene Filme bevorzugt, die vor VIS nicht in Österreich zu sehen waren.

Für öffentliche Kinovorführungen in Wien gilt zudem eine Exklusivitätsklausel: Werden Filme zwischen dem 1. Januar 2019 und dem Ende des Festivals vor Publikum in Wien gezeigt, können diese bei VIS nur außer Konkurrenz („out of competition“) laufen.

(Die einzige Ausnahme stellen Wettbewerbsscreenings beim Festival „Tricky Women“ dar.)

3. AUSWAHL

Alle eingereichten Filme werden von professionellen ProgrammierInnen und SichterInnen angesehen und beurteilt. Dieser Prozess kann teilweise außerhalb Österreichs und muss nicht über die Einreichplattformen FilmFreeway und FestHome erfolgen.

Die Benachrichtigung über die Auswahl für das Programm von VIS 2019 erfolgt bis spätestens Ende April 2019. Wir bitten dabei um Geduld, da die Programmauswahl aufgrund der hohen Zahl an Einreichungen schrittweise erfolgt und erst zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Eine Benachrichtigung erfolgt in jedem Fall per E-Mail. (Sollte die E-Mail aufgrund von technischen Gründen, z.B. Spamfilter, nicht ankommen, lässt sich der Status des Films ab Anfang Mai auch über die Einreichplattformen überprüfen.)

4. FESTIVALVORFÜHRUNG

Sollte der eingereichte Film für VIS 2019 ausgewählt werden, wird das Festival unmittelbar darauf die Frist für den Erhalt der Vorführkopie kommunizieren und die weiteren Daten für Katalog und Webseite abfragen. Zudem wird sich die Gästebetreuung mit der Regieperson (oder einer/m anderen VertreterIn des Kreativteams) in Verbindung setzen, um eine persönliche Anwesenheit bei der Vorführung in Wien zu ermöglichen.

Für die Vorführung im Rahmen des Wettbewerbs kann VIS keine Leihmieten oder Lizenzgebühren übernehmen. Sollte der Film als Nicht-Wettbewerbsfilm eingereicht worden sein und außerhalb des Wettbewerbs vorgeführt werden, werden von VIS Leihmieten oder Lizenzgebühren bezahlt.

Sollte der eingereichte Film nicht-englischsprachigen Dialog oder Text beinhalten, müssen bei allen Filmen für die Vorführung englische Untertitel zur Verfügung gestellt werden.

Für die Vorführung im Kino sind DCP, 35-mm-Film und 16-mm-Film möglich. Die DCP (unverschlüsselt, Interop, SMPTE, 2k, 24 fps/25 fps/30 fps) muss vorab in einem Kino getestet worden sein. Wir akzeptieren keine Files als Vorführkopien, unterstützen aber gerne mit Tipps unter film@viennashorts.com.

Die Filmkopie wird für die Dauer des Festivals versichert. Zusätzlich zur Vorführkopie benötigen wir ein Backup-File.

Die Vorführkopie kann dem Festival per Post, Kurier oder über einen Downloadlink zur Verfügung gestellt werden. Alle Zustellungen von außerhalb der Europäischen Union müssen mit der Notiz „no commercial value – for cultural purposes only“ markiert sein. Das Festival wird keine Zustellungen akzeptieren, für die Zollgebühren, Steuern oder Versandgebühren anfallen.

Das Festival übernimmt den Rückversand (inkl. Versandgebühr) der Vorführkopie an die ursprüngliche Versandadresse bzw. eine zuvor von der/dem EinreicherIn genannte Adresse.

5. RECHTE & DATENSCHUTZ

Mit der Einreichung garantiert die/der EinreicherIn, dass sie/er alle Rechte am Film (insbesondere geistiges Eigentum) besitzt und mit einer Vorführung oder einer sonstigen Verwendung für die Zwecke des Festivals keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten die Rechte Dritter dennoch verletzt werden, wird sich das Festival an der/dem EinreicherIn schadlos halten.

Der eingereichte Film darf im Falle einer Auswahl unbegrenzt im Rahmen des Festivals gezeigt werden. Sollte der Film einen Preis bei VIS 2019 gewinnen, darf der Film zudem zwei Mal im Rahmen von Best-of-Programmen im Anschluss an das Festival gezeigt werden. Für diesen Fall wird die/der EinreicherIn vorab verständigt.

Mit der Einreichung des Films wird dem Festival gestattet, den Filmtitel, Credits und den Namen der Regieperson sowie Filmstills und Filmausschnitte (max. 40 Sekunden) für die allgemeine Promotion im Rahmen der Berichterstattung über das Festival (inkl. TV, Web, Kino, Showreel) zu nutzen. Das Festival behält sich zudem vor, VertreterInnen der Presse oder ausgewählten FachbesucherInnen eine passwortgeschützte Kopie des Films zugänglich zu machen.

Alle eingereichten Sichtungslinks sind automatisch Bestandteil der Video Library. Die Sichtungslinks stehen FachbesucherInnen zur individuellen Sichtung zur Verfügung, sofern dem Festival nicht bis zum 30. April 2019 eine anders lautende schriftliche Mitteilung vorliegt. Die Video Library ist passwortgeschützt; Zugang haben ausschließlich akkreditierte FachbesucherInnen

während des Festivals vor Ort sowie online bis zum 10. Juni 2019. Die Teilnahme an der Video Library ist kostenfrei.

Mit der Einreichung für VIS wird dem Festival gestattet, die angegebenen Daten zum Zweck der Abwicklung des Festivals und seines Archivs zu verarbeiten. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (gemäß DSGVO - EU-Datenschutz-Grundverordnung). Die Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu den Rechten nach der DSGVO gibt es auf unserer Webseite unter „Datenschutzerklärung“.

Das Reglement für die Einreichung bei VIS Vienna Shorts wird in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet die deutsche Fassung.